

RICHTLINIEN

der Gemeinde Eschenburg für die Verleihung von Auszeichnungen für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Sportes und in anderen Vereinen (Vereinigen) sowie anderweitige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeiten (Sportlerehrung/Ehrenamtspreis)

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx werden folgende Richtlinien neu erlassen:

A) Für hervorragende Leistungen

1.

Zur Würdigung von hervorragenden sportlichen Leistungen im Rahmen der Fachverbände des Deutschen Sportbundes verleiht die Gemeinde Eschenburg einen Sportehrenpreis.

Der Sportehrenpreis wird bei Bedarf möglichst jährlich an die in Ziff. 2 näher benannten erfolgreichen Sportler verliehen. Er kann in einem Jahr, auch wenn Siege in mehreren Disziplinen errungen werden, an eine Person nur einmal verliehen werden.

Bei den Vereinsmannschaftssiegen und -meisterschaften erhält der Verein einen Sportehrenpreis.

2.

Die Auszeichnung erhält, wer bei überregionalen Wettbewerben den 1., 2. oder 3. Platz erreicht.

Der Sportehrenpreis wird auch für Leistungen, die den vorgenannten gleichzusetzen sind, verliehen (z.B. Mitwirkung in einer Deutschen Ländermannschaft, 1. Vertretung; Auszeichnung mit dem silbernen Lorbeerblatt, Bundespokal, Regionalmeisterschaft etc.).

Außerdem kann der Gemeindevorstand im Besonderen beschließen, den Sportehrenpreis an einzelne Personen oder Gruppen (Mannschaften) zu verleihen, die keine der vorgenannten Kriterien erfüllt haben, deren Leistungen aber trotz allem als sportlich hervorragend einzustufen sind.

Die Verleihung des Sportehrenpreises kommt bei Erfolgen in der aktiven Jahresklasse sowie bei Junioren- und Seniorenwettbewerben für Männer und Frauen in Frage.

3.

Über die Verleihung des Sportehrenpreises wird eine Urkunde mit folgendem Wortlaut angefertigt:

"In Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen durch Erringung

der

(Angabe des Verleihungsgrundes)

verleihen wir

den Sportehrenpreis der Gemeinde Eschenburg

Eschenburg, den

Der Gemeindevorstand"

Erfolgt die Verleihung aufgrund einer Mannschaftsleistung, werden in die Urkunde auch die Namen der beteiligten Sportler eingetragen.

4.

Die Auszeichnungskriterien gelten sinngemäß auch für andere Fachverbände und Vereinigungen.

Die auszuhändigende Urkunde ist entsprechend zu beschriften.

B) Verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit

1.

Personen die sich auf dem Gebiet der Vereinsförderung (Vereinsführung) besonders verdient gemacht haben, wird der "Ehrenamtspreis der Gemeinde Eschenburg" verliehen (Urkunde verbunden mit einem Präsent).

Für die Verleihung des Ehrenamtspreises kommen Personen in Frage, die sich in einem Verein über den üblichen Rahmen hinaus verdient gemacht haben.

Insbesondere kann

a) eine mindestens 12-jährige ununterbrochene Tätigkeit als Vorsitzender

b) eine mindestens 20-jährige ununterbrochene Vorstandstätigkeit

Anlass für die Verleihung sein.

Zum Zeitpunkt der Verleihung soll in der Regel eine aktive Tätigkeit im Verein gegeben sein.

Bei der Begründung von Vorschlägen sollen die vorgenannten Maßstäbe grundsätzlich angelegt werden.

2.

Darüber hinaus wird der Ehrenamtspreis der Gemeinde an Personen verliehen, die sich ehrenamtlich durch außergewöhnliche Einsatzbereitschaft, besonderes Engagement sowie uneigennütziges Wirken für das Gemeinwesen ausgezeichnet haben (Urkunde verbunden mit einem Präsent). Insbesondere in folgenden Bereichen:

- Soziales, gemeinnütziges Engagement
- Kultur- und Brauchtumspflege
- Natur- und Umweltpflege
- Vereinsarbeit
- Sport- und Jugendarbeit
- Brand- und Katastrophenschutz / Rettungsdienst
- Wirken im kommunalen Aufgabenbereich

Die Vorschläge sind schriftlich mit ausführlicher Begründung beim Gemeindevorstand einzureichen.

3.

Ehrenamts-Card des Landes Hessen im Lahn-Dill-Kreis

Die Richtlinien des LDK vom 01.03.2007 zur Ausgabe der Ehrenamts-Card des Landes Hessen werden anerkannt und übernommen (Anlage 1).

Die Vergünstigungen der Gemeinde werden vom Gemeindevorstand beschlossen und gesondert aufgelistet, bekannt gegeben sowie laufend aktualisiert (Anlage 2).

C) Allgemeines

1.

Ehrungen höherer politischer Stellen können ebenfalls Grund für die Verleihung des Ehrenamtspreises sein, ebenso Ehrungen von Fachverbänden und anderer Stellen.

Der Ehrenamtspreises wird für ein und dieselbe Tätigkeit nur einmal verliehen.

Über die Verleihung beschließt der Gemeindevorstand.

2.

Die Ehrung soll in würdiger Form erfolgen.

3.

Ein Rechtsanspruch auf Ehrung wird durch diese Richtlinien nicht begründet.

4.

Diese neuen Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Eschenburg, den xx.xx.xxxx

Der Gemeindevorstand

Konrad
Bürgermeister